

## STADTRAT

Stadthaus  
Postfach 1000  
CH-8201 Schaffhausen  
T + 41 52 632 51 11  
F + 41 52 632 52 53  
[www.stadt-schaffhausen.ch](http://www.stadt-schaffhausen.ch)

An den  
Grossen Stadtrat  
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 29. Juni 2021

### **Kleine Anfrage Matthias Frick «Gasheizungen in der Stadt Schaffhausen III» (Nr. 21/2021)**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 11. Mai 2021 hat Matthias Frick eine Kleine Anfrage zu Gasheizungen bzw. zur Gasversorgung in der Stadt Schaffhausen eingereicht.

Der Stadtrat nimmt wie folgt Stellung:

- 1. Sind die Städtischen Werke als Verwaltungsabteilung der Stadt Schaffhausen mit eigener Rechnung an übergeordnete Ziele gebunden, zu deren Erreichung sich die Stadt Schaffhausen bekannt hat?*

Aus rechtlicher Sicht sind die Städtischen Werke als Verwaltungsabteilung der Stadt Schaffhausen wie alle anderen städtischen Organe und Behörden an das übergeordnete Recht gebunden, soweit sie eine öffentliche Aufgabe wahrnehmen (vgl. Art. 7 Kantonsverfassung [KV; SHR 101]; Art. 14 Stadtverfassung [SV; RSS 100.1]).

Im Zusammenhang mit der Gasversorgung haben die Städtischen Werke namentlich die eidgenössischen und kantonalen Vorgaben zum Umweltschutz und zur rationellen und nachhaltigen Energienutzung zu beachten. Besonders zu erwähnen sind hier die städtische Energierichtplanung sowie die per 1. April 2021 in Kraft gesetzten neuen Bestimmungen des kantonalen Baugesetzes (BauG; SHR 700.100; Art. 42 ff.) und der kantonalen Energiehaushaltverordnung (EHV; SHR 700.400) betreffend die Neuinstallation und die Sanierung haustechnischer Anlagen zur Aufbereitung und Verteilung von Wärme, Kälte, Warmwasser und Raum-

luft, welche Liegenschaftseigentümer unter anderem verpflichten, einen bestimmten Anteil an Biogas aus Schweizer Biomasse zu beziehen für die Wärmeerzeugung.

Nebst den rechtlichen Vorgaben bestehen auch strategische Ziele der Stadt, welche auch für SH POWER gültig sind, beispielsweise die Legislatorschwerpunkte. Die strategischen Ziele der Stadt für SH POWER werden in der Eignerstrategie 2019<sup>1</sup> konkretisiert. Aus ihr sowie aus den Versorgungsaufträgen<sup>2</sup> resultieren Vorgaben, etwa im Hinblick auf eine gleichermassen wirtschaftliche wie umweltverträgliche Energieversorgung.

*2. Sind die Städtischen Werke als Verwaltungsabteilung der Stadt Schaffhausen mit eigener Rechnung dem Öffentlichkeitsprinzip unterworfen?*

Das in Art. 47 Abs. 3 Kantonsverfassung bzw. in Art. 21 Stadtverfassung verankerte Öffentlichkeitsprinzip berechtigt Private, Einsicht zu nehmen in amtliche Akten, ohne dass sie dafür ein berechtigtes Interesse nachweisen müssen. Das Einsichtsrecht gestützt auf das Öffentlichkeitsrecht beschränkt sich jedoch auf «amtliche Akten». Darunter werden gemeinhin Akten von öffentlichen Organen verstanden, soweit diese hoheitlich handeln und nicht am wirtschaftlichen Wettbewerb teilnehmen. Aus den einschlägigen Bestimmungen des kantonalen Baugesetzes, der Energiehaushaltverordnung oder den Versorgungsaufträgen der Städtischen Werke lässt sich kein öffentlicher Auftrag für die Durchführung von Energieberatungen oder Heizungschecks entnehmen. Diese Dienstleistung der Städtischen Werke ist daher deren gewerblicher Tätigkeit zuzuordnen und die dabei entstehenden Akten sind als «nicht-amtlich» im Sinne des Öffentlichkeitsprinzips zu qualifizieren.

Auch bei amtlichen Akten ist das Einsichtsrecht Privater gestützt auf das Öffentlichkeitsprinzip nicht schrankenlos zu gewähren, sondern lediglich soweit wie keine überwiegenden privaten oder öffentlichen Interessen einer Einsichtnahme entgegenstehen. Zu beachten sind insbesondere die Vorgaben des Datenschutzrechts. So sind insbesondere einer bestimmten oder bestimmbar natürlichen oder juristischen Person zuordbare Energieverbrauchsdaten als Personendaten im Sinne des Datenschutzrechts einzustufen. Bei deren Bearbeitung, namentlich der Weitergabe solcher Daten an Dritte, sind die datenschutzrechtlichen Grundsätze und Vorgaben (Anonymisierung, Zustimmung der Betroffenen usw.) einzuhalten.

*3. Warum hat der Stadtrat Frage Nummer 3b der Kleinen Anfrage Nr. 57/2020 nur unzureichend beantwortet?*

Vgl. Antwort zu Frage 5.

*4. Warum hat der Stadtrat Frage Nummer 4 der Kleinen Anfrage Nr. 57/2020, die aus zwei Teilfragen besteht, nicht beantwortet resp. ausschliesslich Inhaltliches mit einem gewissen Sachbezug ausgeführt anstatt die erfragte politische Haltung dargelegt?*

Der Stadtrat anerkennt, dass bei der Energieversorgung ein gewisser Zielkonflikt bestehen kann zwischen der Ökologisierung, der Sicherstellung der Versorgungssicherheit und wirtschaftlichen Überlegungen, der sich nicht von heute auf morgen lösen lässt bzw. eine Priorisierung erfordert. Die Haltung des Stadtrats ist bekannt,

<sup>1</sup> [http://www.stadt-schaffhausen.ch/fileadmin/Redaktoren/Dokumente\\_NiF/Vorlagen/2019/Eignerstrategie\\_der\\_Stadt\\_Schaffhausen\\_fuer\\_die\\_Staedtischen\\_Werke\\_SH\\_POWER\\_2019.pdf](http://www.stadt-schaffhausen.ch/fileadmin/Redaktoren/Dokumente_NiF/Vorlagen/2019/Eignerstrategie_der_Stadt_Schaffhausen_fuer_die_Staedtischen_Werke_SH_POWER_2019.pdf)

<sup>2</sup> <http://www.rss.stadt-schaffhausen.ch/index.php?id=10166>

verfolgt er doch seit Jahren eine nachhaltige Klima- und Energiepolitik, zu der er sich jüngst in den Legislatorschwerpunkten 2021-2024 (Schwerpunkt 4, Ziel 3: Reduktion der Treibhausgasemissionen<sup>3</sup>) wieder bekannt hat. In der Antwort des Stadtrats vom 9. März 2021 zur Kleinen Anfrage von Matthias Frick «Gasheizungen in der Stadt Schaffhausen» hat er dazu ausführlich Stellung genommen.

Für die Tätigkeit von SH POWER im Gasgeschäft besteht ein Versorgungsauftrag des Grossen Stadtrats. Grundsätzlich könnte dieser angepasst werden, um dem von Grossstadtrat Matthias Frick angesprochenen Zielkonflikt zu begegnen. Hierzu verweist der Stadtrat auf seine Ausführungen zu Frage 7.

*5. In wie vielen der 38 Fälle, in denen SH POWER gemäss Antwort 3b der Kleinen Anfrage Nr. 57/2020 einen Heizcheck durchgeführt hat, wurde aufgrund der Gegebenheiten vor Ort dem Kunden eine Gasheizung als das vorteilhafteste Heizsystem für das Objekt aufgezeigt?*

Wie bereits in der Antwort auf die letzte Kleine Anfrage ausgeführt, wird kein Heizsystem empfohlen. Zusätzlich zum Beratungsgespräch erhält der Kunde einen Bericht, in dem die verschiedenen, möglichen Heizsysteme aufgeführt sind.

Der Bericht enthält eine tabellarische Übersicht über die ökologischen und ökonomischen Aspekte der einzelnen Heizsysteme, wie Investitionskosten, laufende Unterhaltskosten, Umweltbelastung und Energiekosten etc. Grundlage für diese Übersicht bildet das Excel Tool Heizkostenvergleich des WWF Schweiz<sup>4</sup>. Es werden alle am Markt verfügbaren Technologien gleichermaßen berücksichtigt. In allen Berichten wird darauf hingewiesen, dass eine Sanierung der Gebäudehülle sehr sinnvoll ist und optimalerweise vor dem Austausch des Heizsystems realisiert werden sollte.

Das «vorteilhafteste Heizsystem» ergibt sich schlussendlich daraus, wie stark Kundinnen und Kunden die einzelnen ökologischen und ökonomischen Aspekte gewichten. Die Investitionskosten für den Ersatz des Heizsystems können für manche Kundinnen und Kunden eine hohe finanzielle Belastung darstellen. Deshalb werden in Einzelfällen auch heute noch Gasheizungen gewählt, deren Investitionskosten vergleichsweise tief sind. Demgegenüber stehen in der Regel höhere Betriebskosten als bei alternativen Heizsystemen wie z.B. Wärmepumpen.

Auf der Website von SH POWER wird der Heizcheck mit dem Satz «*Unser Energieberater analysiert zusammen mit Ihnen die Situation und hilft Ihnen, das Heizsystem zu finden, welches optimal zu Ihren Bedürfnissen passt*» beschrieben. Es wird eine prägnante und kurze Formulierung verwendet, wie dies in der Produktkommunikation üblich ist. Wie aber vorstehend beschrieben, erstellt SH POWER den Kundinnen und Kunden eine Übersicht, ohne eine Empfehlung für ein bestimmtes System abzugeben, um so den Kunden in seiner persönlichen Entscheidungsfindung und gemäss dessen persönlichen Präferenzen mit den dafür nützlichen Informationen zu unterstützen.

*6. Wie stellt sich der Stadtrat zum systemimmanenten Widerspruch, dass die Stadt einerseits den Treibhausgasausstoss der Gebäudeheizungen markant senken möchte, andererseits gleichzeitig eine Firma betreibt, die auf zweierlei Wegen (Beratung und Installation) dafür sorgt, dass am Markt stetig neue Gasheizungen installiert werden?*

---

<sup>3</sup> [http://www.stadt-schaffhausen.ch/News.316.0.html?&tx\\_ttnews%5Btt\\_news%5D=2926&cHash=3b6034522ec5344e43b3e2cf38a218cf](http://www.stadt-schaffhausen.ch/News.316.0.html?&tx_ttnews%5Btt_news%5D=2926&cHash=3b6034522ec5344e43b3e2cf38a218cf)

<sup>4</sup> <https://www.wwf.ch/de/unsere-ziele/gebaeudesanierung-und-heizsysteme>

Vgl. Antwort zu Frage 4.

*7. Müsste nach Ansicht des Stadtrates bei den städtischen Werken nicht per sofort Stopp der Empfehlung und der Installation von Gasheizungen angeordnet werden?*

Wie in der Antwort zu Frage 5 erläutert, werden Gasheizungen nicht «empfohlen», sondern im Rahmen einer ganzheitlichen Analyse anderen Heizsystemen gegenübergestellt, damit der Kunde seinen persönlichen Präferenzen entsprechend eine Entscheidung treffen kann. Was das Gasgeschäft im Allgemeinen betrifft, ist darauf hinzuweisen, dass bei SH POWER aktuell eine «Zielnetzplanung Gasnetz» läuft (vgl. Legislaturziel «Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel»). Diese wird zeigen, welche Rolle die Gasversorgung und das dazugehörige Leitungsnetz in einem klimaneutralen Energiesystem künftig spielen kann, auch unter Berücksichtigung des Auf- und Ausbaus von Wärmeverbunden.

Der Stadtrat erachtet es als zielführend, im Sinne einer kohärenten Abfolge von Entscheidungsgrundlagen und Entscheidungen die Ergebnisse der Zielnetzplanung und der Volksabstimmung über die Vorlage des Stadtrats «Rahmenkredit für die Versorgung mit Wärme und Kälte» vom 13. April 2021 abzuwarten, bevor der Versorgungsauftrag im Gasbereich angepasst wird, denn der Ausbau erneuerbarer Energien als Alternative stellt eine Voraussetzung dar für einen schrittweisen Ausstieg aus der fossilen Gasversorgung.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATS



Peter Neukomm  
Stadtpräsident



Yvonne Waldvogel  
Stadtschreiberin